

Förderbeträge und -sätze der forstlichen Förderrichtlinien für den Privatwald in NRW

1. Pflanzungen und Saat außerhalb von Schutzgebieten 21 bis 35 % Nadelholzanteil (Fläche)

Baum- und Straucharten	Festbeträge für Pflanzensortimente in EUR / Stück *)		
	< 80 cm	80 - 120 cm	> 120 cm
Roterle / Schwarzerle	0,79	1,09	1,42
Weiden (heimische Arten)	1,05	1,51	1,96
Hainbuche	0,87	1,30	1,51
Rotbuche	0,79	1,11	1,52
Ahorne	0,87	1,22	1,47
Ulme	0,87	1,22	1,47
Eberesche / Vogelbeere	1,00	1,08	1,40
Stieleiche	0,85	1,18	1,83
Traubeneiche	0,83	1,63	1,86
Roteiche	0,85	1,12	1,68
Linde	0,78	1,20	1,60
Kirsche	0,81	1,21	1,65
Aspe	1,26	1,65	2,25
Wildapfel / Wildbirne	1,11	1,33	1,53
Schwarzpappel, reinartig	0,42	0,60	1,89
Elsbeere / Speierling / Mehlbeere	3,82	4,64	4,64
je Strauch	1,18		
Douglasie	0,81		
Küstentanne	0,83		
Lärche	0,78		
Schwarzkiefer	0,62		
Weißtanne	0,92		

*) bei Verwendung von auf Rückstellproben basiert zertifiziertem Pflanzgut nach ZÜF oder FfV wird ein Zuschlag auf die og. Förderbeträge von 0,05 EUR je Pflanze gewährt.

Förderhöchstbetrag	5.550,00 EUR / ha **)
---------------------------	-----------------------

**) bezogen auf die mit geförderten Pflanzen bestockte Fläche (ohne nichtförderfähige Nadelholzanteile) und unter Einbeziehung des gepflanzten Waldrandes

Saat	in EUR / ha ***)
Stiel- und Traubeneiche	2.160,00
Buche	2.020,00

***) bei Verwendung von auf Rückstellproben basiert zertifiziertem Saatgut nach ZÜF oder FfV wird ein Zuschlag auf die og. Förderbeträge von 150,00 EUR je ha gewährt.

2. Pflanzungen und Saat außerhalb von Schutzgebieten 0 bis 20 % Nadelholzanteil (Fläche)

Baum- und Straucharten	Festbeträge für Pflanzensortimente in EUR / Stück *		
	< 80 cm	80 - 120 cm	> 120 cm
Roterle / Schwarzerle	0,91	1,25	1,61
Weiden (heimische Arten)	1,20	1,72	2,24
Hainbuche	0,99	1,48	1,73
Rotbuche	0,91	1,26	1,74
Ahorne	1,00	1,39	1,68
Ulme	1,00	1,39	1,68
Eberesche / Vogelbeere	1,14	1,22	1,60
Stieleiche	0,96	1,35	2,11
Traubeneiche	0,96	1,86	2,12
Roteiche	0,96	1,27	1,91
Linde	0,90	1,37	1,83
Kirsche	0,91	1,38	1,89
Aspe	1,44	1,90	2,25
Wildapfel / Wildbirne	1,27	1,51	1,74
Schwarzpappel, reinartig	0,47	0,68	2,16
Elsbeere / Speierling / Mehlbeere	4,37	5,30	5,30
je Strauch		1,35	
Douglasie		0,92	
Küstentanne		0,96	
Lärche		0,90	
Schwarzkiefer		0,70	
Weißtanne		1,07	

*) bei Verwendung von auf Rückstellproben basiert zertifiziertem Pflanzgut nach ZÜF oder FfV wird ein Zuschlag auf die og. Förderbeträge von 0,05 EUR je Pflanze gewährt.

Förderhöchstbetrag	6.350,00 EUR / ha **)
--------------------	-----------------------

**) bezogen auf die mit geförderten Pflanzen bestockte Fläche (ohne nichtförderfähige Nadelholzanteile) und unter Einbeziehung des gepflanzten Waldrandes

Saat	in EUR / ha ***)
Stiel- und Traubeneiche	2.160,00
Buche	2.020,00

***) bei Verwendung von auf Rückstellproben basiert zertifiziertem Saatgut nach ZÜF oder FfV wird ein Zuschlag auf die og. Förderbeträge von 150,00 EUR je ha gewährt.

3. Pflanzungen und Saat innerhalb von Schutzgebieten ohne Nadelholzanteil

Baum- und Straucharten	Festbeträge für Pflanzensortimente in EUR / Stück *)		
	< 80 cm	80 - 120 cm	> 120 cm
Roterle / Schwarzerle	1,13	1,56	2,02
Weiden (heimische Arten)	1,50	2,15	2,80
Hainbuche	1,24	1,86	2,16
Rotbuche	1,13	1,57	2,17
Ahorne	1,25	1,74	2,09
Ulme	1,25	1,74	2,09
Eberesche / Vogelbeere	1,43	1,53	2,00
Stieleiche	1,21	1,69	2,63
Traubeneiche	1,20	2,33	2,65
Linde	1,12	1,70	2,29
Kirsche	1,14	1,73	2,35
Aspe	1,81	2,37	2,81
Wildapfel / Wildbirne	1,59	1,89	2,18
Schwarzpappel, reinartig	0,59	0,85	2,69
Elsbeere / Speierling / Mehlbeere	5,46	6,63	6,63
je Strauch		1,69	

*) bei Verwendung von auf Rückstellproben basiert zertifiziertem Pflanzgut nach ZÜF oder FfV wird ein Zuschlag auf die og. Förderbeträge von 0,05 EUR je Pflanze gewährt.

Förderhöchstbetrag	7.800,00 EUR / ha **)
--------------------	-----------------------

**) bezogen auf die mit geförderten Pflanzen bestockte Fläche (ohne nichtförderfähige Nadelholzanteile) und unter Einbeziehung des gepflanzten Waldrandes

Saat	in EUR / ha ***)
Stiel- und Traubeneiche	2.700,00
Buche	2.520,00

***) bei Verwendung von auf Rückstellproben basiert zertifiziertem Saatgut nach ZÜF oder FfV wird ein Zuschlag auf die og. Förderbeträge von 150,00 EUR je ha gewährt.

4. Übrige Maßnahmen im Privatwald

%-Sätze als Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben

Teilmaßnahmen	Fördersatz	Förderhöchstbetrag
2.1.1 - Vorarbeiten	80%	3.000,00 EUR / Antrag
2.1.2.1 - Bodenvorbereitung mit Pferd	440,00 EUR / ha	
2.1.2.5 - Jungbestandspflege Spacer-Verfahren Konventionelles Verfahren	440,00 EUR /ha 320,00 EUR /ha	
2.1.2.6 - Einzelschutz	2,40 EUR / Stk.	720,00 EUR / ha
2.1.3.1 - Alt- und Biotopbäume außerhalb von Schutzgebieten	80 % nach WaldbewertungsRL, max. 2.300,00 EUR / ha der Bezugsfläche, zzgl. 5,00 EUR / Baum	
2.1.3.2 - Beseitigung Jungbestockung	80%	
2.1.3.3 - Pflege von Waldrändern	80%	
2.1.3.5 - Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes	80%	
2.1.3.6 - Einbringen von Solitären und seltenen heimischen Bäumen	80%	
2.1.4 - Bodenschutzkalkung	90 %	
2.1.5 - Weisergatter	5,00 EUR / Ifdm	250,00 EUR / Gatter
2.1.6 - Vorrücken/Rücken mit Pferden	5,00 EUR / fm gerücktes Holz	
3.1.1 - Vorarbeiten	80 %	3.000,00 EUR / Antrag
3.1.2.1 - Bodenvorbereitung mit Pferd	550,00 EUR / ha	
3.1.2.5 - Jungbestandspflege Spacer-Verfahren Konventionelles Verfahren	440,00 EUR / ha 320,00 EUR / ha	
3.1.2.6 - Einzelschutz	2,40 EUR / Stk	960,00 EUR / ha
3.1.2.6 - Wildschutzzäune	5,00 EUR / Ifdm	2.000,00 EUR / ha
3.1.3.1 - Alt- und Biotopbäume innerhalb von Schutzgebieten	100 % nach WaldbewertungsRL, max. 2.800,00/5.600,00 EUR / ha der Bezugsfläche (10/20 Bäume) zzgl. 5,00 EUR / Baum	
3.1.3.2 - Beseitigung Jungbestockung	100%	

Teilmaßnahmen	Fördersatz	Förderhöchstbetrag
3.1.3.3 - Pflege von Waldrändern	90%	
3.1.3.5 - Sonstige Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes	100%	
3.1.3.6 - Einbringen von Solitären und seltenen heimischen Bäumen	90 %	
3.1.4 - Hiebsunreifeentschädigung	100% nach WaldbewertungsRL	
3.1.5 - Anlage von Weisergattern	5,00 EUR / Ifdm	250,00 EUR
3.1.6 - Vorrücken/Rücken mit Pferden	5,00 EUR / fm gerücktes Holz	
3.1.7 - Wertausgleich	bei Buche / Eiche: - bei III,5 Ekl und schlechter 1.120,00 EUR / ha - bei II,5 Ekl bis III,5 Ekl 1.010,00 EUR / ha - bei II,0 Ekl 900,00 EUR / ha - bei I,5 Ekl und besser 790,00 EUR / ha bei anderen förderfähigen Laubbäumen: - bei allen Ertragsklassen 450,00 EUR / ha	
4.1.3.1 - Pflege der Erstaufforstung	480,00,00 EUR / ha	
4.1.2.5 - Jungbestandspflege Spacer-Verfahren Konventionelles Verfahren	440,00 EUR / ha 320,00 EUR / ha	
4.1.4 - Einkommensverlustprämie Ackerflächen Grünlandflächen	800,00 EUR / ha 350,00 EUR / ha	
5.1.1 - Vorarbeiten	80%	3.000,00 EUR / ha
5.1.2 - Wegebaumaßnahmen	70%, in ertragsschwachen Gebieten: 90 %	Betriebe über 1.000 ha Forstbetriebsfläche max. 42 %, in ertragsschwachen Gebieten: 54 %
6.1.1 - Verwaltungsausgaben	1.- 2. Jahr 60 %, 3.- 4. Jahr 50 %, 5. Jahr 40 %, max. 40.000,00 EUR / Jahr	
6.1.2 - Verwaltungsausgaben direkte Förderung	Aufgehoben	
6.1.3 - Verwaltungsausgaben direkte Förderung: Eigenständige Geschäftsführung durch den Zusammenschluss oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung für Waldgenossenschaften als eigenständige Zuwendungsempfänger in der direkten Förderung: Eigenständige Geschäftsführung durch die Waldgenossenschaft oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung	2,5 EUR / Jahr / ha 3,5 EUR / Jahr / ha 3 EUR / Jahr / ha 4 EUR / Jahr / ha	